

Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: 55vs		22/052/01		14.04.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
I-Rat	04.05.2022	Kenntnisnahme	öffentlich	
VKSA	10.05.2022	Kenntnisnahme	öffentlich	
Mitteilungsvorlage Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich "Interreligiöser Dialog"				
Bezugsdrucksache 19/055/01				

Kurzfassung

Religion stellt eine wichtige Rolle für den Zusammenhalt innerhalb einer Stadtgesellschaft dar. Die Verwaltung fördert daher Entwicklungen und Maßnahmen im Themenfeld „Interreligiöser Dialog“ auf beratender und koordinierender Ebene. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sensibilisierung für religiöse Vielfalt, die Förderung von Begegnungen und Vernetzungen sowie die Stärkung des sozialen Friedens. Hierzu zählen beispielsweise die Fortschreibung und Umsetzung des Integrationskonzeptes, die Beratung des Reutlinger Rates der Religionen sowie Entwicklungen und Maßnahmen in einzelnen Religionsgemeinschaften. Die Arbeit der Stadt Reutlingen in diesem Themenfeld soll auch in Zukunft fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Sachverhalt

Wo Menschen unterschiedlicher und ohne Religionszugehörigkeit, mit verschiedenen kulturellen und sprachlichen Hintergründen sowie Migrations- und Fluchterfahrungen gemeinsam in einer Stadt leben, entstehen vielfältige Fragen, Chancen und Herausforderungen. Hierbei kann Religion einen vermittelnden, aber auch einen konfliktbehafteten Faktor darstellen. Somit stellt Religion eine wichtige Rolle für die Teilhabe und den Zusammenhalt innerhalb einer Stadtgesellschaft dar. Religionsgemeinschaften und ihre Mitglieder sind darüber hinaus wichtige Akteure, beispielsweise beim Zugang zu Zielgruppen der Integrationsarbeit oder in Krisensituationen.

Gemäß Melderegister der Stadt Reutlingen gehören 30,6 % der Personen mit Hauptwohnsitz in Reutlingen der evangelischen und 20,0 % der römisch-katholischen Kirche an. Rund 46,1 % gehören keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft mit Körperschaftsstatus an. Weitere Personen verteilen sich auf andere Religionsgemeinschaften, wie z. B. die griechisch-orthodoxe, die neuapostolische oder die rumänisch-orthodoxe Kirche (Quelle: EDV-Einwohnerwesen, Stand: 31.12.2021). Die Tatsache, dass ein großer Teil der Reutlinger/-innen formal keiner Religion angehört, ist nicht automatisch mit einem Bedeutungsverlust von Religion gleichzusetzen. Personen, die Religionsgemeinschaften ohne öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus angehören (z. B. muslimischen Religionsgemeinschaften) werden ebenfalls in dieser Kategorie erfasst. Zudem kann Religiosität auch ohne Zugehörigkeit zu einer religiösen Institution bewusst im Privaten gelebt werden. Darüber hinaus kann religiös begründetes Engagement auch außerhalb von klassischen Gemeindestrukturen in eigens gegründeten Vereinen, Organisationen oder Institutionen erfolgen (z. B. Bildungsinitiativen, Frauenorganisationen).

Aus den o. g. Gründen fördert die Verwaltung aktiv Entwicklungen und Maßnahmen im Themenfeld „Interreligiöser Dialog“. Im Mittelpunkt stehen dabei die

- Sensibilisierung für religiöse Vielfalt
- Förderung von persönlichen Begegnungen
- Vernetzung und Kooperation von Religionsgemeinschaften

- Stärkung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

1. Religionsübergreifende Entwicklungen und Maßnahmen

Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Bei der Fortschreibung des städtischen Integrationskonzeptes in den Jahren 2018-2021 wurde das Thema „Interreligiöser Dialog“ aufgegriffen. Hierzu fanden 2019 und 2020 insgesamt drei Arbeitsgruppensitzungen statt, in denen bereits bestehende Maßnahmen, aktuelle Herausforderungen sowie künftige Zielgruppen, Ziele und Maßnahmenvorschläge erarbeitet wurden. In der Arbeitsgruppe wirkten das Amt für Integration und Gleichstellung sowie Mitglieder des Integrationsrates, der Evangelischen Bildung, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), der griechisch-orthodoxen Kirche, muslimischer Gemeinden und der Baha'i mit. Ausgehend von den Überlegungen der Arbeitsgruppe wurden folgende Ziele für den Bereich „Interreligiöser Dialog“ im Integrationskonzept festgehalten:

- Die Reutlinger Religionsgemeinschaften pflegen einen regelmäßigen, kooperativen, solidarischen und von gegenseitigem Respekt getragenen Umgang. Sie setzen sich gemeinsam für ein friedliches Zusammenleben und demokratische Werte in der Stadtgesellschaft ein.
- Informationen sowie Begegnungsmöglichkeiten sensibilisieren die Stadtgesellschaft für die religiöse Vielfalt in Reutlingen und wirken Vorurteilen und Abgrenzung entgegen.

Hierzu wurden im Integrationskonzept verschiedene Maßnahmenvorschläge formuliert wie z. B. die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Rat der Religionen, der Austausch zwischen Jugendgruppen der Religionsgemeinschaften, die verstärkte Nutzung digitaler Medien zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des interreligiösen Dialogs sowie die Durchführung interreligiöser Informations-, Dialog- und Begegnungsveranstaltungen. Das Amt für Integration und Gleichstellung wird in den kommenden Jahren gemeinsam mit weiteren Partner/-innen das Integrationskonzept im Themenbereich „Interreligiöser Dialog“ im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen umsetzen und sich dabei mit fachlicher Beratung sowie operativer Unterstützung einbringen.

Rat der Religionen

Als Bestandteil des Programms „Lokale Räte der Religionen“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg sowie der Stiftung Weltethos wurde unter Beteiligung der Stadt Reutlingen seit dem Jahr 2018 die Gründung eines „Rates der Religionen“ in Reutlingen verfolgt. 2019-2020 wurde in mehreren Arbeitsgruppensitzungen unter Mitwirkung des Amtes für Integration und Gleichstellung eine Satzung für diesen Rat erarbeitet. 2020 wurde der „Rat der Religionen“ schließlich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung gegründet.

Es handelt sich hierbei um ein Gremium, das sich mit gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie praktischen Fragen im Zusammenhang mit Religion in der Stadtgesellschaft auseinandersetzt. Aktuell sind zehn Religionsgemeinschaften (jüdisch, christlich, muslimisch, Baha'i) als ordentliche Mitglieder sowie die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und die Stadt Reutlingen als beratende Mitglieder im Rat vertreten. Künftig sollen weitere Mitglieder in den Rat aufgenommen werden.

Der Rat tagt in der Regel zweimal jährlich. Seit seiner Gründung 2020 wurden u. a. Themen wie das rituelle Schächten, der muslimische Gebetsruf, Corona-Impfungen sowie das städtische Integrationskonzept behandelt. Der Rat trat 2021 der „Reutlinger Erklärung zur Integration“ bei und wird sich damit an der Umsetzung des Integrationskonzeptes beteiligen. Darüber hinaus nahm der Rat im Jahr 2021 öffentlich Stellung zum Anschlag auf die Synagoge in Ulm und sprach eine öffentliche Empfehlung zur Corona-Impfung aus. Mit der

Veranstaltung „Mit dem Rat der Religionen im Gespräch“ beteiligte sich der Rat an der Interkulturellen Woche 2021, bei der u. a. seine Entstehungsgeschichte sowie aktuelle Themen mit den Besucher/-innen diskutiert wurden. Von Februar bis April 2022 führte der Rat anlässlich des Krieges in der Ukraine öffentliche Friedensgebete am Baum der Religionen vor der Stadthalle durch. Hierbei nahmen jeweils rund 50-150 Personen teil. Beim landesweiten Vernetzungstreffen der „Räte der Religionen“ Baden-Württembergs im Jahr 2021 stellte sich der Reutlinger Rat als Best-Practice Beispiel vor. Bei den Tagesordnungen für die Sitzungen, Pressemitteilungen, Stellungnahmen und Veranstaltungen des Rates finden inhaltliche Abstimmungen mit dem Amt für Integration und Gleichstellung statt, zudem setzt die Stadt auch eigene Themen. Für die kommenden Jahre beabsichtigt der Rat, verstärkt mit eigenen Veranstaltungen in die Öffentlichkeit zu treten. Hierfür wurden zu Beginn des Jahres 2022 bereits erste Ideen entwickelt, bei denen das Amt für Integration und Gleichstellung beratend und organisatorisch unterstützen wird.

Kalender der Vielfalt

Seit dem Jahr 2012 gibt das Amt für Integration und Gleichstellung jährlich einen „Kalender der Vielfalt“ heraus. In diesem werden u. a. auch Feiertage unterschiedlicher Religionen aufgeführt und erläutert. Der Kalender wurde in den vergangenen Jahren weiter überarbeitet und allen Mitarbeitenden der Verwaltung (u. a. den Kindertageseinrichtungen, Integrationsmanager/-innen) zur Verfügung gestellt. Außerhalb der Verwaltung wurde der Kalender auch der Polizei Reutlingen übergeben. Interessierten Bürger/-innen steht er zudem zur Mitnahme oder in digitaler Version auf der städtischen Internetseite zur Verfügung. Auf Anregung der Baha'i Gemeinde werden ab dem Jahr 2023 auch Feiertage dieser Religionsgemeinschaft mit aufgenommen.

2. Entwicklungen und Maßnahmen in einzelnen Religionsgemeinschaften

Jüdische Gemeinde

Im Jahr 2021 wurde bundesweit das Festjahr „1.700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ begangen. Auch die Stadt Reutlingen beteiligte sich an diesem Festjahr. In Gesprächen und Arbeitsgruppen unter Koordination des Amtes für Integration und Gleichstellung wurde in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt, der Evangelischen Bildung, der Volkshochschule, der Katholischen Erwachsenenbildung und der jüdischen Gemeinde eine zentrale Veranstaltung für das Festjahr in Reutlingen geplant. Diese fand in Form eines „Gesprächsabends mit jüdischen Bürger/-innen“ statt. Im Mittelpunkt standen dabei die alltäglichen Erfahrungen von jüdischen Bürger/-innen aus der Region sowie die Gelegenheit zu einem persönlichen Austausch. An der hybriden Veranstaltung, bei der auch die Verwaltungsspitze mit einem Grußwort vertreten war, nahmen rund 90 Personen sowie ca. 100 weitere Personen im Live-Stream teil.

Christliche Gemeinden

Die griechisch-orthodoxe Gemeinde feierte im Jahr 2021 die Einweihung ihres Kirchengemeindezentrums, bei der auch die Verwaltungsspitze mit einem Grußwort vertreten war. Darüber hinaus konnte die Gemeinde im Jahr 2021 für den Beitritt zum Verein „Haus der Kulturen / Bürgerhaus e. V.“ gewonnen werden. Die Gemeinde nimmt hier zudem einen Sitz im Beirat ein, der den Verein fachlich berät.

Die Italienische Katholische Gemeinde nahm 2021 erstmals am jährlich stattfindenden Austauschtreffen zwischen der Stadt Reutlingen, dem Integrationsrat und den Reutlinger Migrantenselbstorganisationen teil. U. a. konnte die Gemeinde auch über Maßnahmen im Bereich des „Interreligiösen Dialogs“ wie den Rat der Religionen oder die Friedensgebete des Gesprächskreises der Religionen informiert werden.

Die Evangelische und Katholische Gesamtkirchengemeinde traten im Jahr 2021 der „Reutlinger Erklärung zur Integration“ bei und erklärten sich damit bereit, sich aktiv an der Umsetzung des Integrationskonzeptes zu beteiligen.

Muslimische Gemeinden

Seit dem Jahr 2019 führt das Goethe-Institut das Projekt „Islamische Gemeinden als Partner religionsbasierter Integrationsarbeit in Kommunen“ durch. Es handelt sich um ein auf drei Jahre angelegtes bundesweites Projekt, das aus der Deutschen Islamkonferenz hervorgegangen ist. Das Amt für Integration und Gleichstellung ist lokaler Ansprechpartner für das Goethe-Institut und berät dieses in fachlicher Hinsicht. An dem Projekt nehmen 2-3 muslimische Gemeinden aus Reutlingen teil. Ziel ist es, die Gemeinden bei ihrer integrativen Arbeit zu unterstützen, sie weiter zu professionalisieren und konkrete Projekte zu fördern. Hierdurch sollen die Gemeinden als (Kooperations-)Partner vor Ort etabliert und gestärkt werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie war die Umsetzung des Projektes in den Jahren 2020 und 2021 schwierig. So konnten bereits geplante Projekte wie Hausaufgabenbetreuungen und Nachhilfegruppen nicht durchgeführt werden. Um auf die schwierigen Projektumstände einzugehen, wurde 2021 eine Gesprächsrunde zum Thema „Gemeindeleben in der Pandemie reaktivieren und gestalten“ durchgeführt. Hierbei wurde ersichtlich, dass, dass Gemeindeleben weiterhin stark eingeschränkt war und aus Sicherheitsgründen große Bedenken gegenüber der Durchführung von Projekten bestanden. Im weiteren Verlauf des Projektes konnten jedoch zwei Jugendgruppen aus der Internationalen Islamischen Gemeinschaft e. V. für das Projekt gewonnen werden. Es bestehen regelmäßige Austausche zwischen dem Goethe-Institut und den beiden Gruppen sowie gemeinsame Überlegungen zur Durchführung von Projekten, z. B. zu den Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit, Bildung, Kunst oder Vorurteile. Diese sollen im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt werden.

Die Stadt Reutlingen beteiligt sich zudem an der bundesweiten Initiative „Kommunaler Fachaustausch zur Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinden“. Auch diese Initiative geht auf die Deutsche Islamkonferenz zurück und ist insgesamt auf ca. 1,5 Jahre angelegt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinden durch einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch zu optimieren. Hierzu fanden im Jahr 2021 Arbeitsgruppentreffen mit verschiedenen Städten (u. a. Mannheim, Saarbrücken) sowie ein bundesweiter Fachaustausch unter Beteiligung von muslimischen Organisationen und Gemeinden statt.

Auch innerhalb der Verwaltung entstehen bei unterschiedlichen Fachämtern immer wieder Fragen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den vor Ort bestehenden muslimischen Gemeinden. Das Amt für Integration und Gleichstellung berät die Fachämter mittels Hintergrundinformationen (z. B. Zugehörigkeit zu Dachverbänden, bestehende Kooperationen) zu den lokalen Gemeinden.

Weiterhin wurden seitens der Stadt Reutlingen die Angebote der „Islamberatung“ der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart genutzt. Im Rahmen des Projekts „Muslime als Partner in Baden-Württemberg. Information, Beratung, Dialog“ der Robert-Bosch-Stiftung und der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl wird hierbei Kommunen, kirchlichen Einrichtungen und muslimischen Gemeinden in Baden-Württemberg eine Fachexpertise zur Verfügung gestellt. So gab es einen gemeinsamen Austausch zwischen der Islamberatung, dem Goethe-Institut und der Stadt Reutlingen zu aktuellen Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinden.

Zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 erteilte die Stadt Reutlingen eine Sondergenehmigung zur Durchführung eines muslimischen Gebetsrufes. Der Gebetsruf ertönte jeweils einmal zu Beginn und zum Ende des muslimischen Fastenmonats vom Minarett der Yunus-Emre-Moschee. Hierbei fand auch eine Predigt in deutscher Sprache statt, bei der u. a. auf die Herausforderungen der Pandemie hingewiesen und allen Engagierten gedankt wurde. Während des Fastenmonats haben gemeinsame Gebete und das Erleben von Gemeinschaft eine besondere Bedeutung. Da zu Beginn der Pandemie sämtliche Gottesdienste und Versammlungen von Religionsgemeinschaften untersagt waren, wurde dies von der Stadt Reutlingen einmalig genehmigt. Die Genehmigung von

Gebetsrufen erfolgte bundesweit in vielen Großstädten wie z. B. Frankfurt, München und Dortmund, aber auch in kleineren Städten der Region wie z. B. Rottenburg oder Hechingen.

Im Jahr 2020 führte die Stadt Reutlingen ein gemeinsames Austauschtreffen zwischen den muslimischen Gemeinden und Vertreter/-innen des Integrationsrates durch. Im Mittelpunkt stand dabei v. a. die aktuelle Situation der Gemeinden während der Pandemie. Darüber hinaus leitete das Amt für Integration und Gleichstellung in den Jahren 2020-2021 Informationen zu den Corona-Regelungen, insbesondere zur Ausrichtung von Gottesdiensten und Begräbnissen, an die muslimischen Gemeinden weiter.

Im Jahr 2020 musste aufgrund der Pandemie das öffentliche Fastenbrechen während des muslimischen Fastenmonats und die Pflege des muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof Römerschanze abgesagt werden. Das Amt für Integration und Gleichstellung initiierte im Jahr 2021 erstmals eine Pflege des muslimischen Grabfeldes durch zwei Jugendgruppen der Internationalen Islamischen Gemeinschaft e. V. Es ist vorgesehen, die Aktion im Frühjahr 2022 erneut durchzuführen und perspektivisch ggf. auf eine gemeinsame Aktion mehrerer muslimischer Jugendgruppen unter Koordination des Amtes für Integration und Gleichstellung auszuweiten.

3. Ausblick

Eine Herausforderung, die nach wie vor viele Reutlinger Vereine und Gemeinden beschäftigt, ist die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für ihre Religionsausübung sowie weitere Aktivitäten. Angemessene, repräsentative und möglichst zentrale Räume sind nach wie vor eine wichtige Voraussetzung für die Sichtbarkeit von Religionsgemeinschaften sowie deren Teilhabe, Öffnung, Vernetzung und Kooperationen. An der Frage, ob Religionsgemeinschaften in Zukunft städtische Flächen für den Bau eigener Gebäude zur Verfügung gestellt werden können, wird die Verwaltung weiterarbeiten. Aufgrund der Flächenknappheit könnten jedoch mittelfristig auch neue Ideen wie z. B. ein „Haus der Religionen“, das von mehreren Gemeinden sowohl für religiöse Zwecke als auch für interreligiöse Projekte gemeinsam genutzt werden kann, entwickelt werden. Ein solches Haus wird z. B. derzeit in Berlin aufgebaut, in Bern besteht bereits ein solches Haus.

Seit vielen Jahren arbeitet die Stadt Reutlingen nicht mit Organisationen zusammen, deren Dachverbände unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen. Hierzu zählen u. a. auch religiöse Gemeinden in Reutlingen. Diese vor vielen Jahren getroffene Entscheidung muss aus Sicht der Verwaltung regelmäßig reflektiert und auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Kontakte und eine Zusammenarbeit können unter Umständen erforderlich oder sinnvoll sein, v. a. dann wenn es um die Verfügbarkeit von Ansprechpersonen in Krisensituationen, Prävention oder integrative Aspekte geht.

Aufgrund der Bedeutung von Religion für den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt wird die Stadt Reutlingen das Thema „Interreligiöser Dialog“ weiterhin verfolgen. Die Stadt trägt damit auch zur Umsetzung des Integrationskonzeptes in diesem Handlungsfeld bei. Über die weiteren Entwicklungen werden die Gremien in regelmäßigen Abständen von der Verwaltung informiert.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister